



Kundmachung

über die in der 38. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2019 gefassten Beschlüsse

1. NACHTRAG ZU DEN GEBÜHREN IN DER GALERIE HOLLENSTEIN

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den Beschluss zur Änderung der Tarife in der Galerie Hollenstein wie folgt:

Galerie Hollenstein - Eintrittsgelder:		alt		neu
Erwachsene	€	2,00	€	4,00
Inhaber der Lustenauer Seniorenkarte	€	1,00	€	3,00
Schüler, Lehrlinge, Studenten		frei		frei

Die Gebühren verstehen sich inkl. 10% Umsatzsteuer.

2. VERORDNUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG DES MINDESTMAßES DER BAULICHEN NUTZUNG

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

3. RAUMPLANUNGSVERTRAG

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit 34:2 Stimmen den folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Vorarlberger Raumplanungsgesetz, abgeschlossen zwischen den Grundstückseigentümern einerseits, und der Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, andererseits, betreffend Gst-Nr 5608/1 (alt) mit einer Fläche von 4.996 m² bzw 5608/1(neu) mit einer Fläche von 1.730 m², Gst-Nr 5608/4 (neu) mit einer Fläche von 799 m², Gst-Nr 5608/5 (neu) mit einer Fläche von 799 m², Gst-Nr 5608/6 (neu) mit einer Fläche von 869 m², 5608/7 (neu) mit einer Fläche von 799 m² wird zugestimmt.

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Diese Verordnung wird gesondert kundgemacht.

5. ABBRUCH EINES GEMEINDEGEBÄUDES GST-NR 47 UND 49

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Gemäß § 50 Abs 1 lit b Z 11 Vorarlberger Gemeindegesetz stimmt die Gemeindevertretung dem Abbruch des alten Feuerwehrgerätehauses zu.

Dr. Kurt Fischer
Bürgermeister

